

Der Weg in den Pflegeberuf – Teil 2

Altenpflege (Ausbildung an Berufsschule und Ausbildungsstätte, dreijährig)
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (Berufsfachschule, dreijährig)
Gesundheits- und Krankenpflege (Berufsfachschule, dreijährig)

Je nach Zugangsvoraussetzung kann der Weg in den Pflegeberuf über verschiedene berufliche Ausbildungen erfolgen. Über Zugänge in Pflegeberufe für junge Menschen ohne Schulabschluss oder mit einem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (eSA) informiert Teil 1 des Infoblatts. Teil 2 richtet sich an junge Menschen mit einem mittleren Schulabschluss oder einem eSA und einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung (siehe Aufnahmebedingungen)

Altenpflegerin/Altenpfleger

Die Ausbildung vermittelt Kompetenzen, die zur selbstständigen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich ist. Die dreijährige Ausbildung wird durch das Altenpflegegesetz (AltPflG) geregelt. Die Altenpflegeausbildung umfasst 2.500 Stunden praktische Ausbildung in einer ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtung und 2.100 Stunden theoretischen Unterricht mit praktischen Übungen in einer Altenpflegeeinrichtung. Zudem sind Praktika in weiteren Bereichen der Pflege vorgesehen. Auf Antrag kann die Ausbildung unter bestimmten gesetzlich geregelten Voraussetzungen gekürzt werden.

Weitere Informationen und Ausbildungsstätten:
www.hamburg.de/altenpflege

Aufnahmebedingungen

Mittlerer Schulabschluss bzw. ein als gleichwertig anerkannter Abschluss oder eine andere abgeschlossene 10-jährige allgemeine Schulbildung, aufbauend auf den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss nach Klasse 9

oder erster allgemeinbildender Schulabschluss bzw. ein als gleichwertig anerkannter Abschluss und eine abgeschlossene mindestens einjährige Ausbildung in der Altenpflege- bzw. Krankenpflegehilfe oder Gesundheits- und Pflegeassistenz.

Nachweis der gesundheitlichen Eignung für die Berufsausbildung.

Nachweis eines Ausbildungsvertrags mit einer Pflegeeinrichtung.

Abschluss

Nach erfolgreich bestandener staatlicher Abschlussprüfung kann bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Altenpflegerin bzw. Altenpfleger beantragt werden.

Staatliche Berufsschule Altenpflege

Staatliche Schule Gesundheitspflege (W 1)

Burgstraße 33-35, 20535 Hamburg,
Tel. 428 88 54-15 (Frau Steinberg)
E-Mail: w1@hibb.hamburg.de
www.berufliche-schule-burgstrasse.de

weitere 5 staatliche Ersatzschulen:

siehe www.hamburg.de/altenpflege

Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschule/ Gesundheits- und Krankenpflegeschule

Die Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in oder zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in vermittelt Ihnen Kompetenzen zur verantwortlichen Mitwirkung insbesondere bei der Heilung, Erkennung und Verhütung von Krankheiten. Pflegekräfte helfen und pflegen Patienten aller Altersgruppen in stationären und ambulanten Einrichtungen eigenverantwortlich und unterstützen die Arbeit der Ärztinnen und Ärzte.

Die Ausbildung ist kostenfrei. Für Unterkunft und Verpflegung müssen die Schülerinnen und Schüler selbst aufkommen. Während der Ausbildungszeit wird eine Ausbildungsvergütung bezahlt.

Ausbildungsdauer und Inhalte

Die dreijährige Ausbildung gliedert sich in Unterricht und praktische Ausbildung in Krankenhäusern, ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen für behinderte Menschen sowie in ambulante Pflegeeinrichtungen und Beratungsstellen.

Vermittelt werden Kenntnisse der Pflege- und Gesundheitswissenschaften, der Naturwissenschaften und der Medizin, der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie aus Recht, Politik und Wirtschaft.



Aufnahmebedingungen

Mittlerer Schulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung

oder erster allgemeinbildender Schulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung, sofern eine Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren oder eine landesrechtlich geregelte Ausbildung als Krankenpflegehelfer/in, Altenpflegehelfer/in (in Hamburg auch Gesundheits- und Pflegeassistent) von mindestens einjähriger Dauer erfolgreich abgeschlossen wurde.
Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs.

Abschluss

Nach bestandener Abschlussprüfung wird auf Antrag von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“ oder „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“ erteilt.

Ausbildungsstätten

Albertinenschule

Generalisierte Pflegeausbildung und dualer Studiengang Pflege B.A.
Sellhoopsweg 18-22, 22459 Hamburg, Tel. 5581-1772
www.albertinen-schule.de

Bildungszentrum für Gesundheitsberufe der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH (BZG)

Gesundheits- und Krankenpflegeschule
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschule
Eiffestraße 585, 20537 Hamburg, Tel. 181884-2600
www.asklepios.com

Ev. Krankenhaus Alsterdorf gGmbH

Gesundheits- und Krankenpflegeschule
Bodenschwinghstraße 25, 22337 Hamburg, Tel. 5077-3553; www.gesundheits-und-krankenpflegeschule-alsterdorf.de

Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschule der ANSGAR GRUPPE am Kinderkrankenhaus Wilhelmstift

Liliencronstraße 130, 22149 Hamburg, Tel. 67377-120
www.kkh-willhelmstift.de

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Hamburg gGmbH

Bürgerweide 4, 20535 Hamburg, Tel. 4136-6110
www.pflegeschule-hamburg.de

Universitäre Bildungsakademie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Gesundheits- und Krankenpflegeschule, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschule, Dualer Studiengang Pflege B.A.
Martinistraße 52, 20246 Hamburg, Tel. 74105-4097

Wilhelmsburger Krankenhaus „Großer Sand“

Gesundheits- und Krankenpflegeschule
Groß-Sand 3, 21107 Hamburg, Tel. 75205-205
www.gross-sand.de

BG Klinikum Hamburg

Gesundheits- und Krankenpflegeschule
Bergedorfer Straße 10, 21033 Hamburg, Tel. 73062392

Weitere Krankenhäuser, die Ausbildungsplätze anbieten (Unterricht in Kooperation mit einer der oben genannten Schulen):

Schönklinik Hamburg-Eilbek
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH
HELIOS Mariahilf Klinik Hamburg
Asklepios Westklinikum Hamburg

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie bei der Jugendberufsagentur Hamburg.



Bitte wenden Sie sich an Ihren regionalen Standort:

Bezirk Hamburg-Mitte: Telefon 42812-1316

Bezirk Harburg: Telefon 42812-1371

Bezirk Hamburg-Nord: Telefon 42863-2458

Bezirk Eimsbüttel: Telefon 42863-2045

Bezirk Altona: Telefon 42863-2019

Bezirk Wandsbek: Telefon 42812-1324

Bezirk Bergedorf: Telefon 42812-1455

Telefonischer Hamburg Service: 115

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 bis 18:00 Uhr

www.jba-hh.de